

Die Mineralölkonzerne tanzen dem Kartellamt auf der Nase herum – und nichts geschieht

Juni 2025

Ein Ende der vielfältigen kartellrechtlich zweifelhaften Eskapaden auf dem Rücken von Tankstellenpächtern und Autofahrern fordert der Tankstellen-Interessenverband (TIV) von der deutschen und europäischen Politik. „Sowohl die EU-Wettbewerbskommissarin Teresa Ribera als auch das Bundeskartellamt müssen die Praktiken der Großkonzerne im Tankstellengeschäft stärker unter die Lupe nehmen“, so Verbandspräsident Peter Hengstermann in diesen Tagen im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin.

„Wir setzen auf die neue deutsche Wirtschaftsministerin“ sagt Verbandsgeschäftsführer Dr. Jochen Wilhelm. Er fordert Ministerin Katharina Reiche auf, an die Vorarbeit von Sigmar Gabriel anzuknüpfen, der als SPD-Wirtschaftsminister einer vorangegangenen großen Koalition und Schirmherr von Verhandlungen vor zehn Jahren für die Tankstellenbranche den prägenden „Verhaltenskodex für das Tankstellengeschäft“ durchgesetzt hatte.

Die einschneidenden Veränderungen auf dem Sprit- und Tankstellenmarkt der vergangenen Jahre treiben aus der Sicht des Verbandes in vielfältiger Weise fragwürdige kartellrechtliche Blüten, zum Schaden der Tankstellenpächter und der Autofahrer. Insbesondere die täglich vielfach schwankenden Spritpreise - so in der kürzlich veröffentlichten Zusammenfassung des Abschlussberichts zur Kraftstoff-Sektoruntersuchung moniert - sowie die vielerorts überhöhten Shop-Produktpreise an Tankstellen, gehen laut TIV auf fragwürdige Marktpraktiken der Konzerne zurück. Die Kartellrechtswidrigkeit im Shop sei gutachterlich belegt. Die Tankstellenpächter seien ebenso wie die Verbraucher Opfer dieser zweifelhaften Praktiken.

Das Kraftstoff- und das Shop-Geschäft der Tankstellen müssen in den Fokus der Politik rücken. In diesen Geschäftsfeldern würden die Konzerne ihre Marktmacht gnadenlos ausnützen. Kartellrechtlich betrachtet ereigne sich rund um die Tankstelle ein Ausplünderungseffekt zu Lasten von Tankstellenpächtern und Autofahrern. Es gehe um klassische Lockvogel- und Verwirrungspreise beim Sprit und um eine doppelte Wettbewerbsverzerrung beim Shopgeschäft. Dass die deutsche und europäische Politik dies sehenden Auges zulasse, sei höchst problematisch, die Situation sei seit Jahren bekannt und verschlimmere sich.

Rechtsweg als letzter Ausweg

Weil diese Entwicklung das freie Unternehmertum der Tankstellenbetreiber immer mehr einengt, sieht der TIV die Entwicklung mit Sorge. Schon im Jahr 2015 schrieb der Energie-Informationsdienst: „Es ist erstaunlich, dass die Tankstellenfirmen bei diesem wenig lukrativen Einkommen und bei nicht gerade geringer Fluktuation immer wieder Pächter finden, die bereit sind, „ihre“ Marke gegenüber dem Kunden mit der Motivation zu vertreten, die in einer beinhaltenen Wettbewerbssituation nötig ist.“ Heute, zehn Jahre später, habe sich die Situation für die Pächter nochmals verschärft. „Die Verträge zwischen den Mineralölkonzernen oder Lebensmittelmultis und Tankstellenbetreibern sind oft reine Knebelverträge und erinnern an Leibeigenschaft“, so TIV-Geschäftsführer Dr. Jochen Wilhelm, „und wenn es derart dreist wird, bleibt nur der Rechtsweg“.

In Kooperation mit:

Fachverband der Garagen-, Tankstellen-
und Servicestationunternehmungen in
der Wirtschaftskammer Österreich, Wien

Handels- und Dienstleistungsverband
Südtirol (hds) Tankstellenpächter im hds
FIGISC, Bozen

Fédération des Exploitants de
Stations-Service du Grand-Duché de
Luxembourg Asbl (FESS), Luxemburg

Wettbewerbsverzerrung durch Knebelverträge und heimliche Zwischenprovisionen

Juni 2025

Der Shop wird für die Tankstelle immer wichtiger. Schon heute und in der Zukunft noch mehr geht es um einen „Shop mit Tankstelle“ und nicht mehr um eine „Tankstelle mit Shop“. Das ist auch der Grund, warum große Convenience-Konzerne für viele Milliarden ganze Tankstellenketten übernehmen, wie beispielsweise vor kürzlich CoucheTard die französische Kette Total. Im Shopgeschäft der Tankstellen herrschten mittelalterliche Verhältnisse. Der Tankstellen-Interessenverband (TIV) spricht von moderner Leibeigenschaft. Kartellrechtlich ereignet sich eine doppelte Wettbewerbsverzerrung, weil die Konzerne durch verschwiegene Zwischenprovisionen die Einkaufspreise der Shop-Artikeln hochtrieben und mehrfach am Shop verdienen.

Der sogenannte Tankstellenvertrag, also der Vertrag mit dem ein Pächter von einem großen Konzern eine Tankstelle abpachtet, sei in aller Regel auch ein Knebelvertrag. Aktuell zieht der Tankstellenverband gegen den Tankstellenvertrag von Shell mit einer Verbandsklage zu Felde. Das Kernstück der Klage sind die fragwürdigen Einkaufskonditionen: Shell verpflichtet seine Pächter vertraglich, 90 Prozent der Shop-Produkte von der Shell-Tochter CARISSA GmbH zu beziehen. Nur zehn Prozent darf der Anteil des lokalen Sortiments im Selbsteinkauf betragen. Bei CARISSA sind die Einkaufspreise für die Tankstellenpächter zwischen 70 und 110 Prozent höher als marktüblich. Diese Differenz, die Zwischenprovision, und deren Verwendung sei ein gut gehütetes Konzerngeheimnis, an dem mit größter Wahrscheinlichkeit Shell mitverdient und zugleich Eigentümer von CARISSA ist. Ähnliche Strukturen gäbe es bei Aral und den anderen führenden Marken.

Beispielsweise behielten sich die Konzerne das Recht vor, die Größe der Verkaufsfläche für das lokale Sortiment ihren Pächtern zuzuweisen. Extra Pachten werden hier berechnet. Wer dennoch ohne Genehmigung selbst eingekaufte Produkte anbietet, müsse Strafe zahlen und die Produkte ggf. aus dem Sortiment nehmen. Mit freiem Unternehmertum – und die Pächter sind formal selbständige Unternehmer – hätten solche Praktiken nichts zu tun. Dabei trügen die Pächter das volle unternehmerische Risiko.

Neue Player im Markt

Seit einigen Jahren greifen neue, internationale Player und Convenience-Lebensmittelkonzerne nach dem Tankstellen-Markt und zwingen die eigentlich als selbstständige Unternehmer agierende Tankstellenpächter nicht nur zum Kauf bei einem bestimmten Handelspartner, sondern auch zum Kauf von bestimmten Produkten. Total, deren Tankstellennetz von dem kanadischen Lebensmittelriesen CoucheTard übernommen wurde, ist ein solches Beispiel.

Insgesamt findet in der Tankstellenwelt bei Überdehnung von kartellrechtlichen Rahmenbedingungen ein gigantischer Transformationsprozess statt, der in hohem Maße fragwürdig sei.

In Kooperation mit:

Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationunternehmungen in der Wirtschaftskammer Österreich, Wien

Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds) Tankstellenpächter im hds FIGISC, Bozen

Fédération des Exploitants de Stations-Service du Grand-Duché de Luxembourg Asbl (FESS), Luxemburg

Verwirrungspreise: Das Preis-Spirale-Kartell zu Lasten der Autofahrer

Juni 2025

Aus der Sicht des Tankstellen-Interessenverbandes (TIV) ist der täglich Preis-Tanz der Spritpreis an den Tankstellen mit bis zu 20 Preisänderungen pro Tag an einzelnen Tankstellen allein Ausdruck der Gier der Konzerne. „Das sind nur noch Verwirrungs-Preise“, so TIV-Geschäftsführer Dr. Jochen Wilhelm. Mit dem Ölpreis auf dem Weltmarkt, der oft über Tage nahezu konstant sei, hätten die Tankstellenpreis längst nichts mehr zu tun. Auch die Behauptung der Konzerne, die Preise seien Ausdruck eines intensiven Wettbewerbs, sei offensichtlich an der Sache vorbei.

Tatsächlich gestalten die Pricing-Abteilungen der Konzerne die Marktpreise je nach Tageszeit und Verkehrsaufkommen, um Tankbedürfnisse optimal zum eigenen Vorteil auszunützen. Die Markttransparenzstelle – ursprünglich gedacht als Verbraucher-Informationsinstrument – sei von den Konzernen quasi als Abstimmungsinstrument zur Erleichterung ihres Informationsaustauschs erkannt worden. Ohne Absprachen sei damit eine ständige, stille Preisabstimmung der Wettbewerber untereinander machbar, da die Wettbewerberpreise dank Bundeskartellamt in Sekundenschnelle über die Benzinpreis-Apps mitgeteilt würden. Die Konzerne lachen sich dabei ins Fäustchen. Wenn einer erhöht, ziehen die anderen nach. Biete eine Tankstelle hingegen einmal günstige Preise, würden diese häufig so schnell wieder erhöht, dass der Kunde schon den höheren Preis zahle, wenn er nach einem Blick in die Benzinpreis-App zur vermeintlich günstigen Tankstelle gefahren ist – eine klassische Lockvogel-Taktik.. Eine Analyse des Portals „Benzinpreis.de“ hatte jüngst festgestellt, dass im Zeitraum 12. bis 18. Mai 2025 als 3.500 Tankstellen Preise hatten, die nicht einmal fünf Minuten lang galten. Der einzelne Tankstellenpächter selbst hat dabei keinen Einfluss auf den Spritpreis. Die Pächter schauten aus dem Fenster und wunderten sich ebenso wie die Autofahrer über die Preissprünge der Mineralölkonzerne.

Weil sich das Tankgeschäft in regionalen Blasen ereignet, beobachte der TIV teilweise Preisunterschiede desselben Produkts einer Marke von bis zu 50 Eurocent je Liter, beispielsweise zwischen Regionen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Regionen in Bayern. Andere Länder seien hier besser aufgestellt. In Österreich sei eine Preiserhöhung an jedem Tag nur einmal um 12:00 Uhr möglich.

In Kooperation mit:

Fachverband der Garagen-, Tankstellen- und Servicestationunternehmungen in der Wirtschaftskammer Österreich, Wien

Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol (hds) Tankstellenpächter im hds FIGISC, Bozen

Fédération des Exploitants de Stations-Service du Grand-Duché de Luxembourg Asbl (FESS), Luxemburg

Flickenteppich Sonntagswaschverbot

Juni 2025

Zusätzlich würden die Pächter in zahlreichen Bundesländern auch von der Politik in ihrer unternehmerischen Tätigkeit behindert.

In Rede stehe hier das Sonntagswaschverbot, das bundesweit von den einzelnen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt werde. In manchen Bundesländern sei die Sonntagswäsche von Autos in Waschanlagen verboten, in anderen nicht. Eine einheitliche Logik sei nicht zu erkennen, obwohl es auch von Seite der Umweltverbände unbestritten sei, dass die Autowäsche in Portalwaschanlagen ökologisch sinnvoll sei und keine Sonntagsarbeit hierfür anfalle.

Je nach Bundesland behinderten Bedenken der Kirchen und der Gewerkschaften ohne rationale Gründe die flächendeckende Genehmigung der Sonntagswäsche an Tankstellen das freie Unternehmertum der Pächter. Das führe zu Tanktourismus, beispielsweise zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen oder zwischen dem Saarland und Frankreich.

In Kooperation mit:

Fachverband der Garagen-, Tankstellen-
und Servicestationunternehmungen in
der Wirtschaftskammer Österreich, Wien

Handels- und Dienstleistungsverband
Südtirol (hds) Tankstellenpächter im hds
FIGISC, Bozen

Fédération des Exploitants de
Stations-Service du Grand-Duché de
Luxembourg Asbl (FESS), Luxemburg